

Anlage zur  
Vorlage 2017/092

- E -



**Landkreis  
Lüchow-Dannenberg**  
Der Landrat

Landkreis Lüchow-Dannenberg - Postfach 1252 - 29432 Lüchow (Wendland)

Eisenbahn-Bundesamt  
Außenstelle Hannover  
Herschelstraße 3  
30159 Hannover

15. AUG. 2017

**Allgemeine Sprechzeiten**

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr  
und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Abweichende Sprechzeiten im Fachdienst Straßenverkehr:  
Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
und Donnerstag 13.30 Uhr - 17.00 Uhr  
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung

**Konten der Kreiskasse**

Sparkasse Uelzen  
Lüchow-Dannenberg (BLZ 258 501 10) 44 050 094  
IBAN: DE 27 25850110 0044050094 BIC: NOLADE21UEL  
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 99 55-303  
IBAN: DE 27 25010030 0009955303 BIC: PBNKDEFF

**Hausanschrift**

Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow (Wendland)  
Telefon 05841/120-0 Internet [www.luechow-dannenberg.de](http://www.luechow-dannenberg.de)

**Auskunft erteilt**

Michael Jaap  
Kreisentwicklung, Regional und Verkehrsplanung  
Telefon-Durchwahl Zimmer Telefax  
05841/120-507 B333 05841/120-543  
E-Mail [Planung@luechow-dannenberg.de](mailto:Planung@luechow-dannenberg.de)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
58131 Paw 27/11	BAnz AT 20.07.2017 B7	61.42.04-Ja	08.08.2017

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes,  
Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in der Stadt Uelzen, den  
Gemeinden Zernien und Karwitz und der Stadt Dannenberg.  
Hier: Stellungnahme als Träger der Regionalplanung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Schröder,

der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg hat am 14.12.2015 folgenden Beschluss gefasst: „Der Fachausschuss ÖPNV, Kreisausschuss und der Kreistag bekräftigen seine vorherigen Beschlüsse zum Erhalt der Eisenbahnstrecke Uelzen-Dannenberg. Die Strecke kann zukünftig eine wichtige Rolle in der infrastrukturellen Anbindung des Landkreises Lüchow-Dannenberg spielen und muss deshalb vollständig für den durchgängigen Eisenbahnverkehr erhalten bleiben.“

Dem folgend gebe ich als Träger der Regionalplanung folgende Stellungnahme zur beantragten Freistellung der kompletten Reststrecke Bahnlinie Uelzen-Dannenberg (ehemals KBS 1963) ab. Der Landkreis ist auf seinem Gebiet bezüglich der Gemeinden Zernien und Karwitz und der Stadt Dannenberg (Elbe) betroffen.

Die Eisenbahnverbindung Uelzen-Dannenberg und darüber hinaus nach Dömitz-Ludwigslust ist in meinem Regionalen Raumordnungsprogramm 2004 (RROP 2004) mit dem Ziel der Raumordnung als erforderliche elektrifizierte Haupteisenbahnstrecke, die weiterer Abstimmung bedarf, festgelegt. Im Satzungstext des RROP 2004 ist dieses Ziel wie folgt beschrieben: „Die Strecke ist elektrifiziert, 2-gleisig, mit einem Halt für den IR, RE und RB im Bahnhof Dannenberg und einem Halt für den RE/RB in Zernien auszubauen mit einem Ausbaustandard für eine möglichst durchgehende Höchstgeschwindigkeit von 160 Km/h“.

Die Freistellung von Bahnbetriebszwecken für die komplette Reststrecke widerspricht dem o.a. Ziel der Raumordnung des Landkreises Lüchow-Dannenberg, da damit die Bahnverbindung in Gänze aufgegeben wird. Die Verwirklichung des Ziels der Raumordnung wird so erheblich erschwert.

Mit freundlichem Gruß

(Landrat)

08.08.17

Schw. 10.8.2017

bith wendland  
10.11.2017